



Stadt Friedrichsdorf

Hochtaunuskreis

Vorkaufsrechtssatzung für den zukünftigen „Sport- und Gewerbepark Friedrichsdorf“¹

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird für alle Grundstücke, die im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 507 „Sport- und Gewerbepark Friedrichsdorf“ liegen, ein besonderes Vorkaufsrecht begründet. Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, dargestellt.

¹ gemäß Beschluß Stadtverordnetenversammlung vom 20. Juni 2001
in Kraft seit 7. Juli 2001

